

Kay Jany - Stellv. Schulleiter  
Meike Plehn – Abteilungsleitung Oberstufe  
Silke Marienhagen – Abteilungsleitung Unterstufe

## **Arbeitspapier zum Präsenzunterricht, Hybridunterricht und Distanzunterricht**

**Vorbemerkung:** Das Arbeitspapier für ein Unterrichtskonzept in der aktuellen Corona-Pandemie muss laufend angepasst werden, da die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Anweisungen der BSB bisherige Regelungen verändern können und veränderte Vorgaben für die Schule nach sich ziehen.

### **1. Begriffsklärung**

#### Präsenzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind in der Schule. Die Beschulung erfolgt nach dem Muster-Corona-Hygieneplan der Freien Hansestadt Hamburg und den entsprechenden Vorgaben der BSB.

#### Hybridunterricht/Wechselunterricht

Die Klassen werden am Gymnasium Othmarschen alphabetisch nach der Klassenliste geteilt. Nur die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler sind in der Schule. Die andere Hälfte ist zu Hause und wird dort entsprechend der Bildungspläne sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung beschult. Die eingeteilten Gruppen wechseln wöchentlich zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen.

#### Distanzunterricht/Distanzlernen

Alle Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause und werden von der Lehrkraft über das schulinterne Intranet „IServ“ beschult.

### **2. Präsenzunterricht**

Im Folgenden werden verschiedene Szenarien, die im Präsenzunterricht entstehen können, genauer beschrieben. Dabei geht es immer um Fälle, bei denen nicht alle Beteiligten in der Schule sein können.

- a) Schülerin/Schüler [SuS] ist Risikopatient: Es gilt die Attestpflicht für SuS als Risikopatient (selbst oder Familienangehöriger)
- SuS informiert Klassenlehrer/Tutor und legt ärztliches Attest bei der der Schulleitung vor.
  - Schulleitung informiert Abteilungsleitung.
  - Lehrkraft versorgen SuS mit Aufgaben per IServ Aufgabentool oder E-Mail.
  - SuS arbeitet von zu Hause oder SuS arbeitet isoliert in einem Raum in der Schule.
  - Klassenarbeiten werden parallel zu normalen Klassenarbeiten im Differenzierungsraum oder der Bibliothek (nach Anmeldung!) geschrieben.

- Klassenlehrer/Tutor hält Kontakt zu SuS und Eltern per Videokonferenz/Telefon gemäß der Behördenvorgaben.

b) Lehrkraft ist Risikopatient:

In Absprache mit der Schulleitung wird der Unterricht per IServ (Videokonferenz / Aufgabentool) erteilt bzw. eine Vertretungslehrkraft bereitgestellt.

c) Quarantäne:

1. Einzelne SuS oder Lehrkraft sind nicht im Unterricht anwesend:

- SuS ist in Quarantäne, aber gesund: Unterricht per IServ Aufgabentool, evtl. Unterstützung über Hausaufgabenpaten.
- SuS in Quarantäne und krank: kein Unterricht; nach Absprache über Klassenlehrer/Tutor Unterricht nach Rekonvaleszenz; Verpflichtung des SuS, versäumte Inhalte nachzuholen.
- Lehrkraft in Quarantäne, aber gesund: Unterricht per IServ Video oder Aufgabentool.
- Zusätzlich ist die Lehrkraft ansprechbar während der Unterrichtszeit (auch über IServ Videokonferenz nach Absprache).

2. Einzelne Klassen/Profile sind in Quarantäne

- Unterricht über IServ Aufgabentool oder IServ Videokonferenz.
- Klassenlehrer/Tutor stellt mindestens 1x wöchentlich per Videokonferenz/Telefon Kontakt her, eine Videokonferenz mit der gesamten Klasse gleichzeitig ist dafür ausreichend.

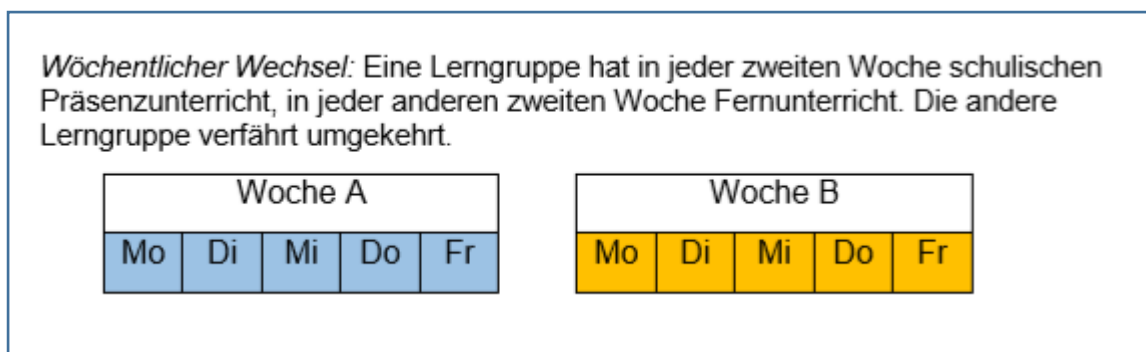
d) SuS fehlen aufgrund von „normaler“ Krankheit

- Information an Schulbüro und Klassenlehrer/Tutor.
- Unterrichtsmaterial wird über das schulische Patensystem besorgt.

### 3. Hybridunterricht

Teilung der Klassen/Profile/Kurse:

- Nur 50% der SuS sind in der Schule.
- SuS werden alphabetisch in A und B Gruppen geteilt je Klasse, Kurs, Profil.
- Wechsel im Klassenverband Klasse 5-10 (aus dem Behördenbrief):



- Wechsel im Wahlbereich Klasse 6-10:

Die Einteilung in Woche A oder B richtet sich nach dem Alphabet im jeweiligen Kurs (unabhängig von der Unterrichtswoche im Klassenverband).

- Wechsel in der Oberstufe (in Absprache mit dem Gymnasium Hochrad):  
Die Einteilung in Woche A oder B richtet sich nach dem Alphabet im jeweiligen Kurs. Das bedeutet: An den Profiltagen findet ein wöchentlicher Wechsel statt. S3/4: Mo und Do; S1/2 Di und Fr. In den restlichen Kursen (S3/4 Di, Mi, Fr und S1/2 Mo, Mi, Do) finden gegebenenfalls für einzelne S auch ein doppelstündlicher Wechsel statt.
- Kurse unter 15 SuS:  
Kurse/Profile mit 15 oder weniger SuS kommen wöchentlich zum Unterricht.

#### 4. Distanzunterricht

- a) Alle SuS bleiben zu Hause und werden von den Lehrkräften über das schulinterne Intranet „IServ“ unterrichtet.
- Kontaktaufnahme erfolgt per IServ Aufgabentool, Rückmeldefunktion bzw. Videofunktion
  - Im Regelfall werden die Aufgaben der SuS im PDF Format hochgeladen.
  - Material und Aufgaben liegen spätestens am Tag des Unterrichts zu Stundenbeginn vor (die Abgabe sollte möglichst nicht am gleichen Tag gefordert sein).
  - Videokonferenzen werden 24 Std. vorher angekündigt.
  - Nicht für alle abgegebenen Aufgaben der SuS müssen Rückmeldungen der Lehrkräfte gegeben werden.
  - Lehrkräfte sind während des regulären Unterrichts nach Stundenplan und nach Absprache erreichbar.
  - Klassenlehrkräfte/Tutoren gewährleisten mindestens einmalig pro Woche eine Kontaktaufnahme mit den Schülern. Eine Videokonferenz mit der gesamten Klasse gleichzeitig ist dafür ausreichend.
  - Lehrkräfte melden vermehrtes Fehlen bei Videokonferenzen und Nichtabgabe von Aufgaben an den Klassenlehrer/Tutor; Klassenlehrer/Tutor informiert bei Auffälligkeiten von SuS die Eltern.
  - Klassenlehrer/Tutor fragt in wöchentlichem Treffen oder bei IServ im Umfragemodul nach Aufgabendichte, Aufgabenvielfalt und Schwierigkeitsgrad und gibt ggf. das Feedback an Lehrkraft weiter.
  - Abteilungsleiter fragen monatlich in den jeweiligen Stufen per IServ Umfragetool die Belastungssituation der SuS ab.
  - Idealerweise sprechen Lehrkräfte untereinander Aufgabenmenge ab – hier kann das Textmodul in IServ genutzt werden.
  - GO verteilt das leere Wochenarbeitsplanschema (siehe Download Homepage), damit SuS (E) bei Bedarf den Tag strukturieren können und die Bearbeitung der Aufgaben verteilen.
  - Klassenlehrer/Tutor haben verstärkt die S aus Familien mit sozialen/familiären Problemen im Blick. Beratungslehrer unterstützen Klassenlehrer/Tutoren bei Bedarf.
- b) Die Schule bietet eine Notbetreuung bei Distanzunterricht an (Beschulung erfolgt entsprechend der Vorgabe a) Distanzunterricht).

## 5. Leistungsbewertung (aus dem Behördenbrief):

Wie im regelhaften Präsenzunterricht erheben und prüfen Lehrkräfte auch in der Phase des Hybridunterrichts regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, geben ihnen ein lernförderliches Feedback über ihren Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen und erläutern ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen erhoben und bewertet werden.

Der hybride Unterricht muss insgesamt so gestaltet und organisiert sein, dass eine Leistungsbeurteilung nach den behördlichen Vorgaben sichergestellt werden kann, denn die Vorgaben und Kriterien für die Leistungsbewertung, die in den Prüfungsordnungen und entsprechenden

Abschnitten der Rahmenpläne wiedergegeben sind, gelten weiterhin. Die im Präsenzunterricht üblichen Klausuren und Prüfungen sollen daher auch im Hybridunterricht und dort wiederum in den Präsenzphasen erfolgen. Wie im herkömmlichen Unterricht kann bei der Leistungsbewertung exemplarisch und stichprobenartig vorgegangen werden. So besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Ersatzleistung anstelle einer Klassenarbeit anzusetzen oder eine Klassenarbeit simultan in Präsenz in beiden Teilgruppen schreiben zu lassen (in zwei Räumen mit einer zusätzlichen Aufsicht).

Schriftliche Leistungsnachweise sollen in der Schule angeleitet, vorbereitet und nach einer entsprechenden häuslichen Weiterarbeit, Vertiefung und Übung im Präsenzunterricht in der Schule erbracht werden.

Für die speziellen Sonderschulen und die ReBBZ kommen, wie im Regelbetrieb auch, spezifische Modelle zum Einsatz.

Die in Phasen des Distanzlernens und des Präsenzunterrichts erbrachten Leistungen sind Gegenstand der Beurteilung und Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler. Phasen der Leistungserbringung sind dabei klar und transparent von bewertungsfreien Arbeits- und Lernphasen zu trennen. Auch im Präsenzunterricht soll es bewertungsfreie Phasen geben, sie sollen insgesamt nicht über Gebühr für die Erbringung von Leistungsnachweisen genutzt werden.

Die Leistungsüberprüfungen sollen auch in diesem Szenario so angelegt sein, dass sie den Lernstand bzw. die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldungen sollten daher differenziert (Stärken/Schwächen) sein und Hinweise zum Weiterlernen geben.

In jedem Fall ist eine der Situation angepasste Leistungserhebung wichtig und ein hohes Maß an Kommunikation und Transparenz zwischen Lehrkräften und ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Schülerinnen und Schülern, für deren Leistungsbewertung im Zeugnis dies erforderlich ist, soll Gelegenheit gegeben werden, ihren Leistungsstand mit Hilfe einer gesondert erbrachten Leistung nachzuweisen (vgl. § 4 Absatz 1 APO-GrundStGy, § 12 Absatz 1 APO-AH).

Der Hybridunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten der formativen (begleitenden) und summativen (abschließenden) Leistungsbewertung, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zur Reflexion und Gestaltung des eigenen Lernfortschritts zu geben. In beiden Säulen des Hybridunterrichts können besondere Lernleistungen und schülergesteuerte Formen der Leistungsnachweise erbracht werden. Die Unterrichtsbeiträge der Schülerinnen und Schüler beinhalten ggf. größere Anteile aus häuslicher Arbeit als im herkömmlichen Regelunterricht. Im Vorfeld der Leistungsbewertung sind klare und transparente Absprachen über die zu bewertenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien zu treffen.